

Förderprogramm 2008

- Stand Oktober 2007 -

gültig vom 01.01.2008 - 31.12.2008

1. Umweltförderprogramm Erdgas

Nach Umstellung vorhandener Öl-, Flüssiggas- oder Feststoffheizungen auf Erdgasbrennwerttechnik erhalten Kunden der NVV und west eine Einmalzahlung, verbunden mit einer Vertragslaufzeit von 5 Jahren:

	<u>Einmalzahlungen</u>
- für Ein- und Zweifamilienhäuser (je eingebauter neuer Heizung)	240 EUR*
- für Mehrfamilienhäuser mit ETG (je eingebauter neuer Gas-ETG)	160 EUR*
- Mehrfamilienhäuser mit Zentralheizung	
3 - 5 Familienhäuser	500 EUR*
6 - 11 Familienhäuser	1.000 EUR*
12 - 23 Familienhäuser	2.200 EUR*
24 und mehr Familienhäuser	nach Vereinbarung
- Förderung von Gewerbebetriebe Bis Nennwärmebelastung (Basis ist die Angabe auf dem Inbetriebsetzungsantrag des Installateurs)	
bis 50 kW	300 EUR*
bis 100 kW	600 EUR*
bis 150 kW	1.600 EUR*
> 150 kW	nach Vereinbarung

2. Umweltförderprogramm Wärmepumpen

2.1 Nach Errichtung einer Wärmepumpe mit solarer Unterstützung durch Flach- oder Röhrenkollektoren erhalten Kunden der NVV und west eine Einmalzahlung, verbunden mit einer Vertragslaufzeit von 5 Jahren:

- für Brauchwarmwasserbereitung 500 €/Anlage
- für Heizungsunterstützung 1.000 €/Anlage

2.2 Nach Errichtung einer Luft-Wasser-Wärmepumpe mit Wärmerückgewinnung erhalten Kunden der NVV und west eine Einmalzahlung, verbunden mit einer Vertragslaufzeit von 5 Jahren:

- in Höhe von 1.000 €/Anlage

3. **Bereitstellung von Erdsonden für Wärmepumpenanlagen für Kunden der NVV und west**

- für Privatkunden (Einmalzahlung)

Bereitstellung von Wärmequellenanlagen für Wärmepumpenanlagen nach kW-Heizleistung (BO/W35) - Neubau -

Bereitstellung von Wärmequellenanlagen für Wärmepumpenanlagen nach kW-Heizleistung (BO/W50) - Altbau -

nach den Baugrößen:

< 9 kW	600 €*
> 9 bis 17 kW	1.000 €*
> 17 kW	nach Vereinbarung

- für Gewerbe / Industriekunden - nach Vereinbarung -

Die Förderung nur, wenn:

... muss in dem Gebiet liegen, in dem die NVV und west die Grundversorgung durchführt,
... nur in Verbindung mit dem Abschluss eines Grundversorgungs- oder Privat/Gewerbestrom-
liefervertrages,

... der Wärmepumpenstrom muss sep. gemessen werden,

... Vertragslaufzeit 5 Jahre.

*/ Sollte der Versorgungsvertrag vor Vertragsablauf gekündigt werden, ist der Förderzuschuss anteilig zurückzuzahlen.

4. **Unentgeltliche Unterstützung** der NVV- und west-Kunden zur Aufbereitung der Energie-Verbrauchsdaten zur Ausstellung eines Energieausweises.

5. **Unentgeltlich befristete Bereitstellung eines Strommessgerätes** für NVV- und west-Kunden ((Kautions 50 €, Ausleihzeit 2 Wochen).

6. **Bereitstellung von Lastgangsanalysen** für Gewerbe- und Industriekunden als unentgeltliche Serviceleistung.

7. **Unentgeltliche „Anwendungstechnische Beratung“** von Strom-, Erdgas- und Wärmeverwendung für NVV- und west-Kunden. Nicht NVV- und west-Kunden erhalten diese Beratung zu einem Stundensatz von 35 EUR zum Nachweis.

Für Rückfragen stehen zur Verfügung:

Heinz Heinrichs Tel. 02166 - 558 2279 Fax 02166 - 558 2353
heinz.heinrichs@new-energie-gmbh.de

Ulrich Vinken Tel. 02166 - 558 8150 Fax 02166 - 558 2353
ulrich.vinken@new-energie-gmbh.de

Vertrieb: Odenkirchener Straße 201, 41236 Mönchengladbach